



Landesverwaltungsamt

Beißvorfälle bleiben auf einem niedrigen Niveau – Regelungen zeigen Wirkung

Am 1. April jeden Jahres veröffentlicht das Landesverwaltungsamt Auszüge der Statistik zum Hunderegister des Landes. Darin abzulesen sind die Anzahl und Arten der Hunderassen und die registrierten Beißvorfälle.

Kontinuierlich ist von Jahr zu Jahr die Anzahl registrierter Hunde gestiegen. Waren es im Jahr 2017 noch ca. 109 000 Hunde, so wurden im Jahr 2021 mehr als 158 000 im Land Sachsen-Anhalt registriert. Dies bedeutet im Rückblick auf diesen 5-Jahreszeitraum einen Anstieg um mehr als 50 Prozent. Ein Zusammenhang zwischen dem Ausbruch der Corona-Pandemie und der Anschaffung von Hunden in sachsen-anhaltinischen Haushalten ist nicht erkennbar, da seit Jahren ein gleichmäßiger Zuwachs zu verzeichnen ist.

	registrierte Hunde	Beißvorfälle
2017	109 419	93
2018	117 231	117
2019	131 093	120
2020	144 645	116
2021	158 392	113

„Dennoch, und das ist sehr erfreulich, können wir keinen signifikanten Anstieg der Beißvorfälle verzeichnen. Jeder Beißvorfall ist einer zu viel, aber das sinkende Niveau zeigt mir, dass sowohl die gesetzlichen Regelungen, wie z.B. die Einführung eines Wesenstests, Wirkung zeigen, als auch die Vermutung naheliegt, dass Hundehalterinnen und -halter umsichtig sind und beispielsweise Hundeschulen besuchen und sich der Verantwortung bewusst sind, wenn sie sich einen Hund anschaffen.“, so Thomas Pleye, Präsident des Landesverwaltungsamtes.

Insgesamt 113 Hunde-Bissvorfälle wurden im Jahr 2021 in Sachsen-Anhalt gemeldet. 67 Mal waren Menschen betroffen, 32 Mal andere Hunde, 14 weitere Fälle betrafen Vorfälle mit anderen Tieren und 5 durch Hunde verursachte Sachschäden. Am häufigsten, nämlich 24 Mal, wurden Deutsche Schäferhunde bei den Bissvorfällen registriert.

Setzt man jedoch die Bissvorfälle je Rasse in das Verhältnis zu ihrer Population in Sachsen-Anhalt, liegt der Welsh Terrier mit 3,57 % vor dem Pitbull Terrier mit 2,3 %. Der Deutsche Schäferhund rangiert auf Grund seiner großen Verbreitung in dieser Negativstatistik mit 0,21 % auf Rang 10.

Seit Jahren führt der Labrador Retriever unangefochten die Statistik an. Es folgen: Deutscher Schäferhund, Jack Russell Terrier, Französische Bulldogge und Chihuahua auf den Plätzen 2 bis 5.

Diese und weitere statistische Angaben finden Sie auf den Internetseiten des Landesverwaltungsamtes. Die Angaben werden jährlich jeweils zum 1. April eines Jahres aktualisiert. Zu finden sind die Angaben unter Auszug aus dem Hundezentralregister

(<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/hundegesetz-und-hunderegister/auszug-aus-dem-hundezentralregister/>).

Hintergrund:

Am 1. März 2009 ist das Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Zweck dieses Gesetzes war es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind. Hunde sind nach dem Hundegesetz so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen. Das Hundegesetz sieht in Abhängigkeit des Geburtstermins des Hundes, der Rassezugehörigkeit oder Fähigkeit zu sozialverträglichem Verhalten besondere Pflichten vor.

Die nach dem 28. Februar 2009 geborenen sowie alle gefährlichen Hunde werden seitdem durch die Einheitsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Verbandsgemeinden in einem zentralen Register erfasst; das Landesverwaltungsamt ist registerführende Behörde.

Nach einem Erfahrungszeitraum von vier Jahren sollten die Auswirkungen des Gesetzes durch die Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Sachverständiger überprüft werden. Die Ergebnisse der Evaluierung flossen in die ab

1. März 2016 gültigen Regelungen ein. Seitdem ist es Hundebesitzern untersagt, bestimmte Rassen zu züchten, zu vermehren oder mit ihnen Handel zu treiben.

Genau sieht das Zucht- Vermehrungs- und Handelsverbot vor, dass Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, American Staffordshire-Terrier und Bullterrier nicht mehr gezüchtet, vermehrt oder gehandelt werden dürfen. Dies gilt auch für entsprechende Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden. Das Verbot gilt sowohl für nicht gewerbliche als auch für gewerbliche Hundezüchter bzw. -besitzer.

Darüber hinaus stellt das Landesverwaltungsamt alle aktuellen Informationen über die offiziellen Kanäle bei Instagram @lvwalsa (Instagram: <https://www.instagram.com/lvwalsa/>) und Twitter @LVwALSA (Twitter: <https://twitter.com/lvwalsa>) zur Verfügung.

Impressum:

Landesverwaltungsamt
Pressestelle
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel: +49 345 514 1244

Fax: +49 345 514 1477

Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de